

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Zoey Prigge (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 193 bis 194 einfügen:

beteiligt werden. Ihr Interesse muss Leitlinie in der Ausstattung von öffentlichen Räumen und Institutionen sein.

193a)

In der Pubertät entwickeln Jugendliche ihre eigenen Vorstellungen über ihr Leben. Besonders für queere Jugendliche kann dies jedoch mit Ablehnung und Unverständnis in der eigenen Familie begegnet werden. Die Anzahl der Suizide von queeren Jugendlichen muss sinken. Wertungsfreie Informations- und Beratungsangebote für Jugendliche als Auffangstelle und zur Begleitung des eigenen Prozesses müssen bundesweit sichergestellt werden. Jugendzentren müssen als wichtige Anlaufstelle zum Kontakt mit Peers ausgebaut und ausfinanziert werden. Spezifische Angebote für Trans*Jugendliche oder von Mehrfachdiskriminierung betroffene Jugendliche leisten einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der eigenen Situation und Aufbau eines sozialen Netzwerks.

Begründung

Die Anzahl der Suizide unter queeren Jugendlichen ist deutlich erhöht. Am stärksten Betroffen sind trans* Jugendliche. Für viele dieser Menschen, stellen Jugendzentren und Beratungsstellen eine erste Anlaufstelle dar. In Großstädten sind diese (glücklicherweise) nun vielerorts eingerichtet. Allerdings ist die Förderung immer wieder auf dem Prüfstand. Gerade Angebote für einzelne Gruppen können nicht in dem Maß angeboten werden, wie dies angenommen würde, da die Förderung knapp bemessen ist.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die strukturelle Ungleichbehandlung von queeren Menschen schon im Jugendalter beginnt. Wir müssen uns auch stark in der Queerpolitik für junge Menschen positionieren. Das Benennen in diesem Abschnitt macht klar, dass queere Menschen jeden Alters zu unserer Gesellschaft gehören.

Wir müssen anerkennen, dass die Abhängigkeit queerer Jugendlichen von Angeboten außerhalb der eigenen Familie besonders ausgeprägt ist. Manche Jugendliche werden (leider) auch heute noch von den Eltern vor die Tür gesetzt. Wenn sich an das Jugendamt zu wenden mit einem zusätzlichen Outing begleitet ist, kann hier eine zusätzliche Hürde bestehen, da oft nicht klar ist, wie die Sachbearbeitung reagiert.

Zuletzt sind queere Jugendliche besonders davon betroffen, keine Peers zu kennen, die die Sexualität ähnlich wie Sie empfinden. Auch ist es wahrscheinlich, dass ihr Erleben in der eigenen Familie zwar vielleicht verstanden – aber nicht nachempfunden werden kann. Jugendzentren sind daher von besonderer Wichtigkeit für diese Gruppe Menschen und können als 'zweite Freundesfamilie' fungieren.

Besonders erwähnt werden auch Mehrfachdiskriminierungen. Queere Menschen gibt es in allen gesellschaftlichen Gruppen. Sie können daher auch von z.B. Rassismus, Ableismus, Klassismus oder (Cis-)Sexismus betroffen sein.

weitere Antragsteller*innen

Philip Burghardt (KV Köln); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Nicola Dichant (KV Köln); Felix Johannes Aumüller (KV Köln); Leon Schlömer (KV Köln); Nyke Slawik (KV Leverkusen); Emma Hansen (KV Berlin-Mitte); Sami Chakkour (KV Köln); Esther Kings (KV Köln); Floris Rudolph (KV Köln); Eileen Woestmann (KV Köln); Lukas Flohr (KV Köln); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Timo Klöpper (KV Peine); Mali Stötzel (KV Duisburg); Antonia Zyanya Schweim (KV Münster); Juli Scharffe (KV Münster); Uta Boßmann (KV Kiel); Achim Jooß (KV Ortenau); sowie 9 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.